

II- 518 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

18.503-9b/70

234/A.B.
zu 220/J.
Präs. am 28. Aug. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 220/J-NR/70

Die mir am 9. Juli 1970 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. K r a n z l m a y r , Dr. G r u b e r und Ge- nossen, Z. 220/J-NR/70, betreffend Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1): An den Veranstaltungen des 4. Österreichischen Juristentages nahmen mehrere Konzepts-beamte des Bundesministeriums für Justiz teil. Ich bin über den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung informiert. Die Gutachten, Referate und Diskussionsbeiträge werden in ihrem vollständigen Wortlaut - wie auch bei den früheren Veranstaltungen des Österreichischen Juristentages - in gedruckter Form veröffentlicht werden. Das von Univ.Prof. Dr. N o w a k o w s k i erstattete Gutachten liegt bereits vor. Ein Exemplar desselben habe ich gleichzeitig dem ersten Anfragesteller übersendet. Sobald alle gedruckten Unterlagen vorliegen, werde ich sie dem Nationalrat zur Verfügung stellen.

Zu 2): Ich habe veranlaßt, daß die Arbeiten an der Reform der Österreichischen Strafprozeß-ordnung auf der Grundlage des Entwurfes eines Strafprozeß-

-2-

änderungsgesetzes 1965 wieder aufgenommen werden. Diese Reform wird bedeutende Änderungen gegenüber dem geltenden Strafverfahrensrecht mitsichbringen. Im Zuge der Reform werden auch die Ergebnisse der Strafrechtlichen Abteilung des 4. Österreichischen Juristentages eingehend studiert werden.

Zu 3): Ich verweise auf meine Antwort zu 2) und darf im übrigen in der Sache auf meine wiederholten bei früheren Anlässen in der Öffentlichkeit abgegebenen Erklärungen verweisen.

26. August 1970

Der Bundesminister:

Brodor